

- a) Über die vorgetragenen Anregungen wird wie in der beigefügten Liste dargelegt beschlossen.
- b) Zur geänderten Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird der Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut in Form einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.